Die Marktgemeinde Karlstetten beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Karlstetten

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von ***Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH*** unter der Planzahl ***3127/F.A.1 bis F.A.7*** am 17.09.2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	*betroffene Änderungspunkte:* *2*
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte:*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:*	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:* **1, 3, 4**	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	*(*) Verweis auf Tabelle 2)*	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
ÖROP-Grundlagenforschung	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Zu ÄP 1, 3: Aus der Landwirtschaft entstehen oftmals gewerbliche Tätigkeiten, die im Grünland nicht mehrzulässig sind und daher - wenn möglich - durch entsprechende Sonderwidmungen gefördert werden sollen.
ÖROP-Plandarstellung Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Förderung der Ansiedlung in der ÖPNV-Güteklasse F, G
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keine ABU vorhanden	Gfrei-R Widmung großflächig umgesetzt
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP4: Kann in Natura so nicht fließen, weil dieser dann über einen Wall hinauffliesen würde
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	ÄP2 sieht Umsetzung von §15 Abs. 7 vor.
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP1
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung nur mit Nutzwald	ÄP3

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	3
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	1, 2, 4

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Glf > Geb, Glf > Gg	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Schutzgebiete und kein Wald
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Gem. Agraratlas größtenteils bereits als mehrjährige Baumschule eingetragen. Anderer Teil ist bereits bestehendes Gebäude
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Im ÖEK grundsätzlich dargestellt, dass Ortschaften sich nicht mehr erweitern sollen. Allerdings ist diese Änderung keine Erweiterung, sondern eine Bestandssicherung und Ergänzung um eine Baumschule. Widmungen Geb und Gg sind mittlerweile im ROG ein eigene Änderungsanlässe.
		- Lärm	☐	☒	☐	
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	

		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Zufahrtssituation über Weg Gst 338 gut für bestehenden Zweck möglich
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Generell gering.
		- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Zufahrtsbreiten und Sichtweiten sind bestehend
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine geschützten Bereiche in der Nähe
		- Ortsbild	☐	☒	☐	
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Geb stellt eine Bestandssicherung dar. Auf Gg-Fläche könnten Folientunnels errichtet werden. Stellen in der gesamten Kulisse allerdings nur einen untergeordneten visuellen Einfluss dar. Geb besteht bereits und dominiert im gesamten Eindruck.

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
3	Glf > Glp	**Naturschutz und Wald(*):**				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Überlagerung – Stellungahme dazu wird gerade von Gemeinde eingeholt Ersatzaufforstung westlich Obermamau geplant
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Bezirksforstinspektion angefragt, mit Bitte der Beurteilung des all. Artenschutzes im Rahmen ihrer Stellungnahme.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Fernab von schützenswerten Nutzungen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Widmung Glp ist mittlerweile im ROG ein eigener Änderungsanlass. Es werden Lagerplätze gebündelt, weil daneben schon einer besteht.
		- Lärm	☐	☒	☐	Keine potenziellen Immissionen verursacht
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfläche
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Wie bisher.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Generell gering.
		- Unfallgefahren/	☐	☒	☐	Zufahrtsbreiten und Sichtweiten sind bestehend

		Verkehrssicherheit				
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine geschützten Bereiche in der Nähe
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Fernab und abgeschirmt durch Wald
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Fernwirkung, weil nicht besonders sichtbar

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
4	Glf > BW	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Flächen bereits jetzt als Teil des Garten z.T. genutzt bzw. Manipulationsfläche mit deutlicher Bodenbeanspruchung
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Nominell überlagert geringfügig größerer Fließweg, der allerdings virtuell von der Straße in das östliche Grundstück reinspringt, was auf Grund der Situation (Wall) nicht in Natura bestehen kann.
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Im ÖEK wurde festgehalten, dass Siedlungsentwicklung u.a. im Bereich der Güteklasse G stattfinden soll. Außerdem stellt diese Änderung nur eine kleine Bauplatzerweiterung ohne neue Entwicklung dar.
		- Lärm	☐	☒	☐	Wohnbauland an Wohnbauland
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine Erholungsfläche
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine neuen Zufahrtssituationen. Es wird auf eine Konsultation der Landesstraße verzichtet, da keine neuen Zufahrten geschaffen werden und außerdem ein Wall aals Abschirmung

						zur Landesstraße besteht, somit diese auch nicht negativ beeinträchtigt wird.
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Generell gering.
		- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Zufahrtsbreiten und Sichtweiten sind bestehend
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine geschützten Bereiche in der Nähe
		- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine wesentliche Außenentwicklung
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine Inanspruchnahme wertvoller Landschaftselemente. Es werden keine neuen Landschaftsräume oder -kammern angerührt.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1, 3, 4	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Lediglich geringfügig wg. ÄP4
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine Windschneisen werden zertrennt
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Mit keinem wesentlichen Mehreintrag zu rechnen
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine wesentlichen Mehrverbraucher durch Widmung induziert
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Ufer in der Nähe